

Eingabe Kirchgemeindeverband des Kantons Bern

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Bereich Zentrale Dienste
Vernehmlassung
Altenbergstrasse 66
Postfach
3000 Bern 22

Vernehmlassungsantworten

betreffend

Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf; Einreihung Verweserinnen und Verweser

1. Ausgangslage

Sind Sie grundsätzlich mit der Zielsetzung der Massnahme einverstanden, die Gehaltseinreihung von Verweser:innen zu erhöhen, um eine finanzielle Attraktivitätssteigerung des Pfarrberufs zu erreichen?

Ja

Nein

Begründung / Alternativvorschlag

Wir sind mit der Erhöhung der Einreihung von Verweser:innen einverstanden.

2. Varianten

2.1. Sind Sie mit der Variante A einverstanden? (Einreihung der Verweser:innen bis zum Ende des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres in der Gehaltsklasse 23; danach Einreihung in der Gehaltsklasse 21).

Ja

Nein

Begründung / Alternativvorschlag

Eine Zurückstufung bei Vollendung des 65. Lebensjahres lehnen wir ab. Es gibt keinen sachlichen Grund für diese Zurückstufung und sie entspricht auch nicht den Gepflogenheiten in anderen Branchen. Im Hinblick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel, der auch den Pfarrberuf betrifft, wäre eine solche Zurückstufung kontraproduktiv. Der Tatsache, dass eine kurzfristige Stellvertretung meist einen kleineren Arbeitsaufwand gegenüber der normalen Stelle bedeutet, soll nicht mit der Gehaltseinstufung, sondern mit einer Reduktion des Pensums Rechnung getragen werden.

2.2. Sind Sie mit der Variante B einverstanden? (Einreihung der Verweser:innen generell in der Gehaltsklasse 23; auch nach dem Ende des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres).

Ja

Nein

Begründung / Alternativvorschlag

Begründung siehe oben unter 2.1.

2.3. Müssten Sie zwischen den Varianten A und B entscheiden, welche Variante würden sie wählen?

Variante a)

Variante b)

NEU Variante c)

Begründung / Alternativvorschlag

Der Vorstand des Kirchgemeindevverbandes unterstützt die dritte Variante, welche vom Pfarrverein vorgeschlagen wird: Ab Ende des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres darf die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber selbst entscheiden, ob er oder sie lieber zurückgestuft werden möchte in GK 21 oder nicht. Die höhere Einreihung wird dazu führen, dass höhere Steuern bezahlt werden müssen. Je nach Situation kann es attraktiver sein, sich zurückstufen zu lassen. Gerade in Fällen, in denen kein Rentenaufschub vorliegt

3. Zielerreichung

Sind Sie grundsätzlich der Ansicht, dass mit der vorliegenden Massnahme die Zielsetzung – finanzielle Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf - erreicht werden kann?

Ja

Nein

Begründung / Alternativvorschlag

Die vorgeschlagenen Massnahmen tragen aus unserer Sicht indirekt zur Zielsetzung bei, da sie die Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringt.

Wir bezweifeln jedoch, dass eine Neueinstufung allein zu einer generellen Attraktivitätssteigerung der Pfarrberufe führen kann. Eine solche Berufsausübung lebt in erster Linie aus der intrinsischen Motivation – rein finanzielle Anreize greifen hier zu kurz und setzen aus unserer Sicht ein falsches Signal. Zudem stellen wir grundsätzlich in Frage, ob der Lohn überhaupt noch als Anreiz wirken kann, wenn das gesellschaftliche Ansehen des Pfarrberufs gleichzeitig weiterhin abnimmt.

4. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zur vorliegenden Vernehmlassung

Bemerkungen
<p>Der Vorstand des Kirchgemeindevverbandes dankt Ihnen herzlich für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen, sowie für die gewährte Fristverlängerung.</p> <p>Noch zwei grundsätzliche Bemerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bei Stellvertretungen (Verweserschaft) soll ein geringerer Arbeitsaufwand (z. B. weil Teilnahme an Sitzungen u. a. wegfallen) nicht über die Gehaltsklasse, sondern über das Pensum geregelt werden.2. Unser Anliegen betrifft die Verwendung des Begriffs „Verweser“. Dieser Begriff wirkt aus heutiger Sicht stark veraltet und ruft durch seine sprachliche Nähe zur „Verwesung“ ungewollte Assoziationen hervor. Wir möchten Sie daher freundlich darum bitten, stattdessen den zeitgemäßen und allgemein verständlichen Begriff „Stellvertretung“ zu verwenden.

Absender*in	
Verband	Kirchgemeindevverband des Kantons Bern
Kontaktperson (Name/Vorname)	Richard Esther, Präsidentin
Adresse	Breitenweg 36
PLZ / Ort	3700 Spiez
Telefonnummer	079 666 47 87
E-Mail-Adresse	praesidium@kgvadp.ch
Datum	30.06.2025

Bitte einsenden bis am 31. Mai 2025 an Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fokus Ressourcen Personal, Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22 oder per E-Mail an personal@refbejuso.ch